



## Taxischutzbrief

**Es kann viel passieren mit Ihrem Fahrzeug,  
aber gut zu wissen:  
Mit der VDK bleiben Sie mobil!  
Dies garantiert Ihnen der Taxi-Schutzbrief der VDK.**

*Als Taxiversicherer Nr. 1 und Partner des Taxigewerbes kennen wir Ihre Anforderungen und Bedürfnisse. Deshalb helfen wir Ihnen, wenn es mal nicht so läuft wie es soll. Hierfür haben wir ein umfangreiches Leistungspaket zusammengestellt, das Ihnen bei einer Panne, einem Unfall oder anderen unvorhersehbaren Schwierigkeiten hilft, dass Sie immer mobil bleiben.*

Unter unserer Schutzbrief-Hotline **0800 233 55 77** sind wir rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr für Sie da. Sie rufen einfach an und wir setzen alles in Bewegung, damit Ihnen schnell und professionell weitergeholfen wird.



**Vom Gewerbe fürs Gewerbe –  
VDK, immer ein zuverlässiger  
Partner!**



# Unsere Leistungen für Ihre Mobilität

Was auch passiert: Mit dem VDK Taxi-Schutzbrief fahren Sie immer auf Nummer sicher. Da rückt z. B. ein Pannenhilfsfahrzeug schnell aus, um Ihre Fahrbereitschaft an Ort und Stelle wiederherzustellen. Wenn es etwas Größeres ist und sich der Schaden nicht sofort beheben lässt, lassen wir Ihr Taxi zur nächsten autorisierten Fachwerkstatt abschleppen, damit es dort wieder instand gesetzt werden kann. Und auch Ihren Fahrgästen wird geholfen: Wir erstatten u. a. die Kosten zum Zielort der Beförderung.

Selbst wenn es ganz schlimm kommt und Ihr Fahrzeug länger in der Werkstatt bleiben muss oder gar gestohlen wurde – keine Panik! Damit Sie keinen Ausfall haben und weiterhin im Einsatz bleiben, wird ein „Ersatz-Taxi“ organisiert und Ihnen rasch zur Verfügung gestellt. Was Sie sonst noch weiterbringt? Schauen Sie doch einfach in unseren Schutzbrief-kompakt. Dort erfahren Sie alles Wesentliche, was unser Leistungspaket Ihnen im Notfall bietet.

## Schutzbrief-kompakt – die wichtigsten Leistungen\*

Pannen- und Unfallhilfe
Reparaturen am Schadenort bis 150,- EUR
Abschleppen zur nächsten autorisierten Fachwerkstatt bis zu einem Betrag von 300,- EUR
Bergen des Fahrzeugs nach Panne oder Unfall (einschl. Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung)
Kostenerstattung für die Fahrt zum Zielort der Beförderung oder zum Standort des Versicherungsnehmers
Kostenerstattung für die Rückfahrt vom Zielort der Beförderung zum Standort des Versicherungsnehmers
Rückfahrt zum Schadenort, wenn dort das Auto instand gesetzt wurde (Fahrtkostenübernahme bis zur Höhe einer Bahnfahrt der 1. Klasse)
Ersatz-Taxi bei Fahrzeug-Ausfall (Kostenübernahme ab dem 2. Tag)
Ersatzteile-Versand
Fahrzeug-Rücktransport
Fahrzeug-Verzollung und -Verschrottung
Fahrzeug-Unterstellung für max. 2 Wochen
Personenbergung (bis 3.000,- EUR)
Kontaktherstellung zur Polizei (auf Wunsch)
Schadenmeldung an die Versicherung (auf Wunsch)
Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Europa.

\* Pro Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung von 50 EUR. Ausnahme: Inanspruchnahme eines Ersatztaxis bei Fahrzeugausfall.